

Geschäftszeichen IV/51/515	Datum 29.10.2012	Vorlage-Nr. XVII-0189/2012
--------------------------------------	----------------------------	--------------------------------------

Beratungsfolge:	Sitzung	Sitzung am:	Entscheidung
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	12.11.2012	

Betreff

Regionales Konzept zur gemeinsamen Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder in Kindertagesstätten.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt das vorliegende Regionale Konzept zur gemeinsamen Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder in Kindertagesstätten zur Kenntnis.

Aufwand/Auszahlung i. € --	Haushaltsstelle --	☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt	Haushaltsjahr
Mittel stehen			
☐ zur Verfügung	☐ nicht zur Verfügung	☐ nur bereit i. H. v. Euro	
Deckungsvorschlag			
☐ Mehrerträge/- einzahlungen bei		☐ Minderaufwendungen/- auszahlungen bei	
Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele			
☐ unterstützt ☐ behindert Oberziel 1 (Abmilderung des Bevölkerungsrückgangs) ☐ unterstützt ☐ behindert Oberziel 2 (Reduzierung der Defizite in der Ergebnis- und Finanzrechnung) ☐ unterstützt ☐ behindert Oberziel 3 (Verbesserung der CO2-Bilanz) ☐ unterstützt ☐ behindert Oberziel 4 (Erstellung eines Leitbildes mit herausragenden Alleinstellungsmerkmalen) ☐ unterstützt ☐ behindert Oberziel 5 (dauerhaft bürgerfreundliche Verwaltungsstrukturen) ☒ unterstützt ☐ behindert Oberziel 6 (leistungsfähiges und zukunftsorientiertes Bildungsangebot)			

Begründung:

Im Jahre 2002 wurde erstmalig ein „Regionales Konzept zur gemeinsamen Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder in Regelkindergärten“ (Regionales Konzept) erstellt. Hintergrund war Planung, Aufbau und Koordination der integrativen Erziehung in der Stadt Wolfenbüttel und in jeder der Samtgemeinden und sowie in der Einheitsgemeinde im Bereich des Landkreises Wolfenbüttel. Zugleich sollte es als pädagogische Grundlage für die praktische Umsetzung in den Einrichtungen dienen.

Mit dieser nun vorliegenden Überarbeitung soll den Entwicklungen im Bereich der Integration Rechnung getragen werden. Mittlerweile besteht für alle Eltern behinderter Kinder im Alter zwischen drei bis sechs Lebensjahren im Landkreisgebiet die Möglichkeit der ortsnahe Betreuung in einer Kindertagesstätte.

Die Überarbeitung selbst bezieht sich weitestgehend auf redaktionelle Änderungen, wodurch insbesondere der Umfang des Konzeptes erheblich reduziert werden konnte. Ermöglicht wurde dies durch die bereits in der Vergangenheit erreichten Ziele der Einführung der Integration und Verselbstständlichung von Abläufen und Fachbegriffen, die einer weiteren Erläuterung nun nicht mehr bedürfen.

Jörg Röhmann

Anlagen:

- Regionales Konzept zur gemeinsamen Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder in Kindertagesstätten mit Anhang.